

1.) Bayernhalle

a) Raumverhältnisse

Saal (24 m x 36 m)	864 m²
Halber Saal	432 m²
Nebenraum	140 m²
Fassungsvermögen bei Reihenbestuhlung ca. 700 Personen	
Bühne: 30 verstellbare (20/40/60/80/100 cm) und 18 starre (80 cm) Teile	
à 2 m², d. h. maximal 96 m²	

Gemäß Beschluss des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.11.2024 sind die Hallennutzungsgebühren mittels Pauschale abzurechnen.

Im Schnitt ist von einer Belegung von 42 Wochen im Jahr auszugehen. Daraus ergeben sich nachfolgende Halbjahrespauschalsätze je gebuchter Hallenstunde:

b) Trainingsbetrieb

Sommerhalbjahr (April bis September):

■ Schüler und Jugendliche	105,00 €
■ Aktive	210,00 €

Winterhalbjahr (Oktober bis März):

■ Schüler und Jugendliche	105,00 €
■ Aktive	210,00 €

c) Nutzung Mehrzweckraum

100,00 € (*bisher: 55,00 €*)

■ Familienfeier	150,00 €
(Mindestalter 25 Jahre – Ausnahme Polterabend oder Hochzeit)	
■ Sonstige Veranstaltung	gleiche Gebühren wie Rudolf-Wöhrl-Pavillon
■ Kaution	500,00 €

d) Vergnügungsveranstaltungen

500,00 € (*bisher: 400,00 €*)

z.B.: Maskenbälle, Bayerischer Bierabend, etc.

Für Veranstaltungen, die eine starke Verschmutzung des Hallenbodens verursachen, fällt zusätzlich eine anteilige Reinigungspauschale in Höhe von 150,00 Euro an. Bei Buchung wird vorab festgelegt, ob die Veranstaltung in diese Kategorie fällt.

e) Kulturelle und sportliche Veranstaltungen

■ ohne Ausschank	200,00 € (<i>bisher: 160,00 €</i>)
■ mit Ausschank	300,00 € (<i>bisher: 240,00 €</i>)

Bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Vereinen mit überwiegender Teilnahme von Kindern oder Jugendlichen wird jeweils die halbe Gebühr berechnet.

f) Sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Werbeveranstaltungen)

■ für ortsansässige Vereine	200,00 € (<i>bisher: 160,00 €</i>)
■ für auswärtige Vereine	300,00 € (<i>bisher: 240,00 €</i>)
■ für ortsansässige Firmen	800,00 € (<i>bisher: 400,00 €</i>)
■ für auswärtige Firmen	1.200,00 € (<i>bisher: 600,00 €</i>)

GR 15.06.1994, HuF 02.10.2001, GR 07.05.2003, GR 23.05.2007, SKS 27.11.2024, GR 04.06.2025 und SKS 16.07.25

2.) Lindighalle

a) Raumverhältnisse

Halle (44 m x 22 m) 968 m²
(teilbar 2/3 in vorderer Hälfte)
Fassungsvermögen bei Reihenbestuhlung ca. 700 Personen
50 Tische (wie Bayernhalle: 200 x 60 cm) und 400 Stühle
Bühne 40 m² (sowie 32 Bühnenteile á 2 m²)

Gemäß Beschluss des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.11.2024 sind die Hallennutzungsgebühren mittels Pauschale abzurechnen. Im Schnitt ist von einer Belegung von 42 Wochen im Jahr auszugehen. Daraus ergeben sich nachfolgende Halbjahrespauschalsätze je gebuchter Hallenstunde:

b) Trainingsbetrieb

Sommerhalbjahr (April bis September):

■ Schüler und Jugendliche	105,00 €
■ Aktive	210,00 €
■ Übungsbetrieb im Vereinszimmer	jeweils die Hälfte

Winterhalbjahr (Oktober bis März):

■ Schüler und Jugendliche	105,00 €
■ Aktive	210,00 €
■ Übungsbetrieb im Vereinszimmer	jeweils die Hälfte

c) Vergnügungsveranstaltungen 500,00 € (bisher: 400,00 €)

z.B.: Maskenbälle, Bayerischer Bierabend, Country-Night etc.

Wird aufgrund einer Vergnügungsveranstaltung eine professionelle Bodenreinigung und – versiegelung in der Halle notwendig, so werden die dafür anfallenden Kosten dem Veranstalter in voller Höhe in Rechnung gestellt. Die voraussichtliche Kostenhöhe wird im Vorfeld schriftlich mitgeteilt.

d) Kulturelle und sportliche Veranstaltungen

■ ohne Ausschank	200,00 € (bisher: 160,00 €)
■ mit Ausschank	300,00 € (bisher: 240,00 €)

Bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Vereinen mit überwiegender Teilnahme von Kindern oder Jugendlichen wird jeweils die halbe Gebühr berechnet.

e) Sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Werbeveranstaltungen)

■ für ortsansässige Vereine	200,00 € (<i>bisher: 160,00 €</i>)
■ für auswärtige Vereine	300,00 € (<i>bisher: 240,00 €</i>)
■ für ortsansässige Firmen	800,00 € (<i>bisher: 400,00 €</i>)
■ für auswärtige Firmen	1.200,00 € (<i>bisher: 600,00 €</i>)

f) Veranstaltungen im Rudolf-Wöhrl-Foyer

186 m²

■ Familienfeiern (Mindestalter 25 Jahre – Ausnahme Polterabend oder Hochzeit)	200,00 €
■ Sonstige Veranstaltung	gleiche Gebühren wie Rudolf-Wöhrl-Pavillon
■ Kautions	500,00 €

g) Veranstaltungen im Vereinszimmer

■ Vorträge	50,00 € (<i>bisher: 30,00 €</i>)
■ Sonstige Veranstaltung	100,00 € (<i>bisher: 60,00 €</i>)

h) Kraftraum (Vitalis)

Abwicklung über TV Dettingen

HuF 02.10.2001, GR 07.05.2003, GR 23.05.2007, SKS 27.11.2024, GR 04.06.2025 und
SKS 16.07.2025

3.) Schulturnhalle Dettingen und Schulturnhalle Großwelzheim

a) Trainingsbetrieb

Gemäß Beschluss des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.11.2024 sind die Hallennutzungsgebühren mittels Pauschale abzurechnen. Im Schnitt ist von einer Belegung von 42 Wochen im Jahr auszugehen. Daraus ergeben sich nachfolgende Halbjahrespauschalsätze je gebuchter Hallenstunde:

Sommerhalbjahr (April bis September):

■ Schüler und Jugendliche	52,50 €
■ Aktive	105,00 €

Winterhalbjahr (Oktober bis März):

■ Schüler und Jugendliche	52,50 €
■ Aktive	105,00 €

HuF 02.10.2001, GR 07.05.2003, SKS 27.11.2024, GR 04.06.2025 und SKS 16.07.2025

4.) Haus der Begegnung (Pavillon)

a) Raumverhältnisse

Pavillon (12,80 m x 12,80 m)	164 m ²
Foyer	ca. 30 m ²
Fassungsvermögen bei Reihenbestuhlung	ca. 125 Personen
20 Tische (140 x 70 cm) à 4 Personen	ca. 80 Personen
10 x 2 Tische à 10 Personen	ca. 100 Personen
Bühne ca. 20 m ² (4 x 5 m)	

b) Gebühren für Übungsbetrieb

Gemäß Beschluss des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.11.2024 sind die Hallennutzungsgebühren mittels Pauschale abzurechnen.

Im Schnitt ist von einer Belegung von 42 Wochen im Jahr auszugehen. Daraus ergeben sich nachfolgende Halbjahrespauschalsätze je gebuchter Hallenstunde:

Sommerhalbjahr (April bis September):

■ für Vereine – Schüler u. Jugendliche	52,50 €
■ für Vereine - Erwachsene	105,00 €
■ für private Nutzung (ausgeschlossen: Familienfeiern)	210,00 €

Winterhalbjahr (Oktober bis März):

■ für Vereine – Schüler u. Jugendliche	52,50 €
■ für Vereine - Erwachsene	105,00 €
■ für private Nutzung (ausgeschlossen: Familienfeiern)	210,00 €

c) Gebühren für Veranstaltungen von Vereinen (pro Tag)

■ ohne Ausschank	100,00 € (bisher: 40,00 €)
■ mit Ausschank u./oder Küchenbenutzung	150,00 € (bisher: 60,00 €)

Bei kulturellen Veranstaltungen von Vereinen für Kinder oder Jugendliche wird jeweils die halbe Gebühr berechnet.

d) Sonstige Veranstaltungen (pro Tag)

■ für Ausstellungen und Vorträge	100,00 € (bisher: 40,00 €)
■ für Trauungen	150,00 € (bisher: 80,00 €)

e) Gewerbliche Nutzung (pro Tag)

■ für ortsansässige Firmen	250,00 € (bisher: 110,00 €)
■ für auswärtige Firmen	400,00 € (bisher: 200,00 €)